

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 23. DEZ. 2022

Management des öffentlichen Raumes

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

W / MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum

21.12.2022

Aktenzeichen

031/8V/0852146/2022

de

197/22-23/12

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hasselbrookstraße 18-20

Eilbek

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hasselbrookstraße 18-20

folgendes an:

VZ 299 beidseitig der Fußgängerquerung / Bordsteinabsenkung zur Schaffung von Sichtdreiecken für querende Fußgänger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbringen einer Fahrbahnmarkierung (Grenzmarkierung ; VZ 299) gem. VZ-Plan

3 Begründung

In der 2022 umgebauten Hasselbrookstraße wurde in Höhe der Hasselbrookstraße 18-20 (Höhe Einmündung Conventstraße) eine Fußgängerquerungshilfe mit abgesenktem Bordstein und taktilen Leitelementen umgesetzt. Diese war aufgrund von ordnungswidrig parkenden Fahrzeugen am Fahrbahnrand und auf dem Gehweg jedoch nicht oder nur sehr eingeschränkt nutzbar. Überwachungsaufträge durch das PK 31 sowie vom Bezirksamt eingesetzte Poller zur Verhinderung des ordnungswidrigen, halbachtigen Gehwegparkens und Verdeutlichung der Querungsmöglichkeit führten nicht zu einer Verbesserung der Parksituation.

In Absprache mit dem Bezirksamt Wandsbek wird daher eine Grenzmarkierung angeordnet, um das bestehende Haltverbot (abgesenkter Bordstein) zu verlängern und damit Sichtdreiecke zum sicheren Queren der Fahrbahn zu schaffen.

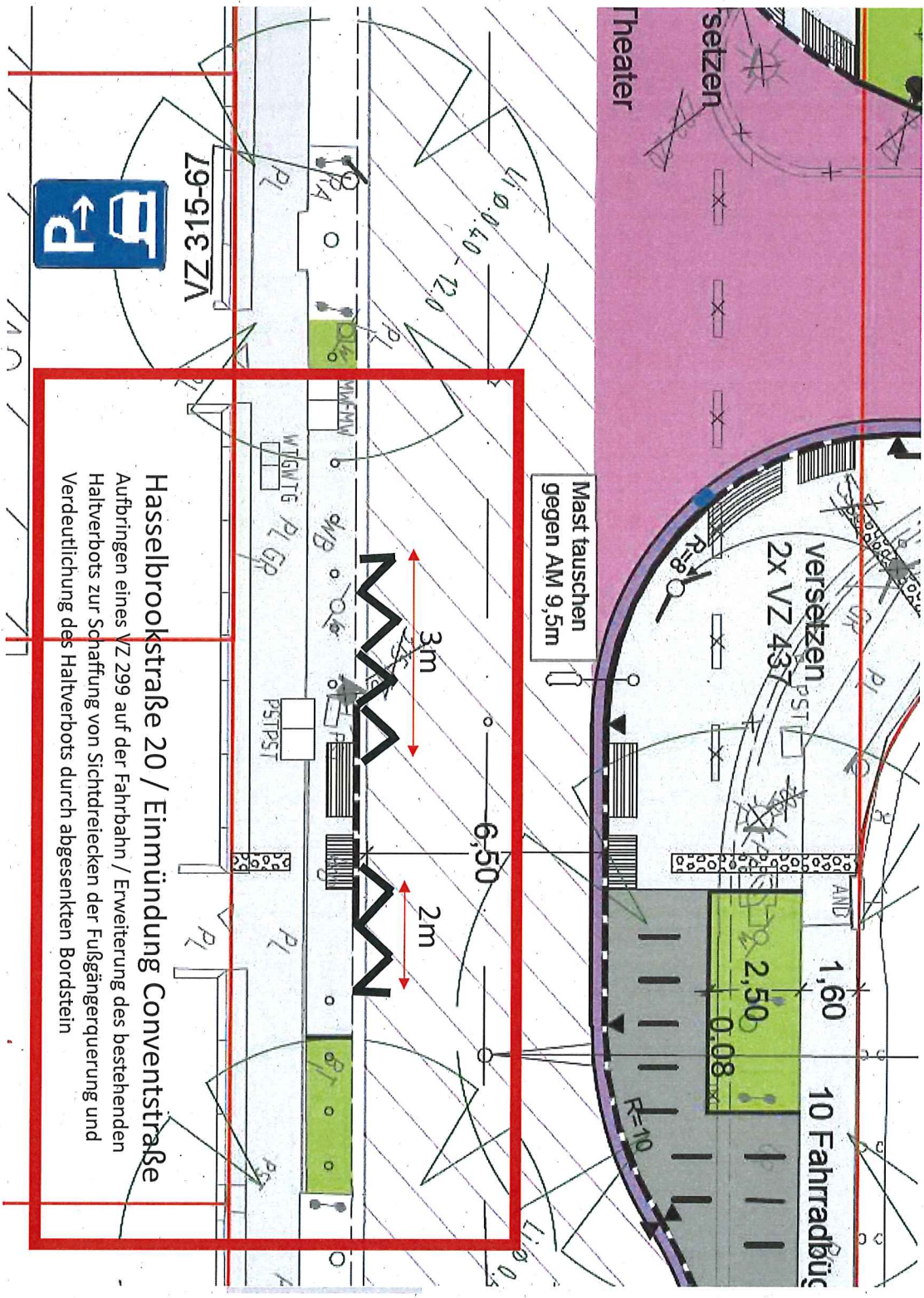
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden,



Hasselbrookstraße 20 / Eimündung Conventstraße
 Aufbringen eines VZ 299 auf der Fahrbahn / Erweiterung des bestehenden
 Haltverbots zur Schaffung von Sichtdreiecken der Fußgängerquerung und
 Verdeutlichung des Haltverbots durch abgesenkten Bordstein